

Entgeltrichtlinien der Stadtbücherei in der MAG - Geislingen an der Steige

Diese Entgeltrichtlinien gelten in Verbindung mit der Benutzungsordnung der Stadtbücherei in der MAG, Geislingen an der Steige, vom 01.09.2009 und wurden zuletzt zum 01.07.2019 geändert.

1. Ausleihentgelte

1.1 Entgelte für Benutzerausweise mit einer zeitlich begrenzten Gültigkeit:

Dieser Benutzerausweis berechtigt zur Medienausleihe ohne gesondertes Ausleihentgelt. Eine Ausnahme bilden die unter 1.3 „Entgelte für Medienausleihen“ genannten Medienarten.

Kartenbezeichnung	Entgelt für 365 Tage
Kinderkarte bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren:	Entgeltfrei
Jahreskarte	EUR 20,00
Jahreskarte ermäßigt (Schüler, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Freiwilligendienstleistende):	EUR 10,00
Familienkarte	entgeltfrei
Kreiskarte	EUR 30,00
Kreiskarte mit Lastschrifteinzug	EUR 25,00
Jahreskarte für Institutionen, Betriebe, Vereine:	EUR 25,00

Hinweis zur Familienkarte: Anträge können nur Personen stellen, die als Ehe- oder Lebenspartner des zugehörigen Jahreskarten- oder Kreiskarteninhabers diese Ehe oder Lebenspartnerschaft durch geeignete Dokumente nachweisen können. Ebenfalls antragsberechtigt sind in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebende Personen. In diesen Fällen muss der Antragsteller den gleichen Wohnort wie der Inhaber der zugehörigen Jahres- oder Kreiskarte nachweisen. Die Rechte und die Laufzeit sind an die zugehörige Jahres- oder Kreiskarte gebunden. Einer der Ehe- oder Lebenspartner oder der in Gemeinschaft lebenden Personen muss folglich ein Jahresentgelt für 365 Tage entrichtet haben, um die Ausgabe einer Familienkarte möglich zu machen. Eine Vergabe von jeweils einer entgeltfreien Familienkarte an beide Partner gleichzeitig wird dadurch ausgeschlossen.

Hinweis zur Kreiskarte: Inhaber der Kreiskarte sind vom Ausleihentgelt für die Ausleihe von DVD sowie von Konsolenspielen ebenso befreit, wie vom Bearbeitungsentgelt für Vormerkungen. Die Kreiskarte ermächtigt zudem zur Ausleihe in allen teilnehmenden Bibliotheken im Landkreis Göppingen zu den jeweiligen Benutzungsbedingungen der einzelnen Bibliothek.

1.2 Entgelte für Benutzerausweise ohne zeitlich begrenzte Gültigkeit:

Dieser Benutzerausweis berechtigt zur Medienausleihe und Verlängerung gegen Ausleihentgelt.

Benutzerausweis zur Ausleihe und Verlängerung gegen Ausleihentgelt	EUR 5,00 einmalig
--	-------------------

1.3 Entgelte für Medienausleihen:

Medienausleihe und Verlängerung gegen Ausleihentgelt:	EUR 1,50
---	----------

1.4 Entgelte für die Ausleihe von Kunstwerken der Artothek

Versicherungsentgelt für eine Entleihung je Kunstwerk:	EUR 7,00
Ausleihentgelt für eine Entleihung je Kunstwerk:	EUR 3,00
Bearbeitungsentgelt für eine Entleihung je Kunstwerk:	EUR 2,00
Summe der Entgelte für eine Entleihung je Kunstwerk:	EUR 12,00

2. Säumnis- und Mahnentgelte

Säumnisentgelt je Medium und Öffnungstag	EUR 0,15
1. Mahnung:	EUR 3,00
2. Mahnung	EUR 5,00
3. Mahnung	EUR 8,50
Hausabholung:	EUR 25,00

3. Ersatzentgelte

Fehlendes Spielteil	EUR 2,50
Fehlendes Cover bei CD, DVD, etc.	EUR 2,50
Fehlende Beilage, z.B. Heftbeilage zu PC-Spielen, etc.	EUR 5,00
Fehlender Barcode, Signatur oder weitere Etiketten, je Stück	EUR 1,00
Herausgerissenes RFID-Etikett je Stück:	EUR 5,00

4. Bearbeitungsentgelte

Ersatzausweis für verlorenen oder beschädigten Benutzerausweis	EUR 4,00
Bearbeitungsentgelt für eine Vormerkung je Titel	EUR 1,00
Bearbeitungsentgelte für Kopien und Drucke	lt. Aushang
Nutzungsentgelte für die Nutzung des Internets	lt. Aushang
Bearbeitungsentgelte für Fernleihen	lt. Aushang

Hinweis: Die Entgelte für Kopien, Drucke (Papier und 3D-Drucke), Fernleihen und die Internetnutzung werden durch Aushang in den Räumen der Stadtbücherei bekannt gemacht. Die Entgelte werden durch die Büchereileitung unter Maßgabe der Wirtschaftlichkeit festgelegt.

5. Allgemeine Bestimmungen

Im Einzelfall kann die Leitung der Stadtbücherei Entgelte ermäßigen oder erlassen. Schuldner für die anfallenden Entgelte/Kosten ist jeweils der Ausweisinhaber/die Ausweisinhaberin. Die Entgelte werden mit ihrer schriftlichen oder mündlichen Anforderung fällig. Von Mitarbeiter/innen der Stadtbücherei wird kein Entgelt erhoben.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltrichtlinien der Stadtbücherei in der MAG, Geislingen an der Steige, treten am 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entgeltrichtlinien vom 01.03.2018 damit außer Kraft.